

# **Gemeinderat Jaberg**



## **Richtlinien über Beiträge an Schülertransportkosten**

Diese Richtlinien wurden beschlossen am: 09. Juli 2014  
Diese Richtlinien wurden geändert am: 13. Dezember 2016

## **Art. 1 Zweck**

Die Gemeinde Jaberg leistet Transportbeiträge an Eltern der Gemeinde Jaberg mit Kindern im kindergartenpflichtigen Alter *und des ersten Schuljahres*.

## **Art. 2 Beitragsgewährung**

<sup>1</sup> Transportbeiträge werden geleistet, wenn die Kinder den *Kindergarten und die Primarschule* Kiesen besuchen.

<sup>2</sup> Auch Eltern ohne effektive Transportkosten haben Anspruch auf Transportbeiträge.

## **Art. 3 Beitragsleistung**

<sup>1</sup> Es werden folgende Transportbeiträge ausgerichtet:

- 1 Jabberger Familie pro Schuljahr: Fr. 600.00
- 2 Jabberger Familien pro Schuljahr: Fr. 500.00 pro Familie
- 3 und mehr Jabberger Familien pro Schuljahr: Fr. 400.00 pro Familie

<sup>2</sup> Für das Total der Familien mit kindergartenpflichtigen Kindern werden die Kinder des ersten und zweiten Kindergartenjahres zusammengezählt.

<sup>3</sup> Die Beiträge werden am Ende des Schuljahres an die Eltern der kindergarten- und schulpflichtigen Kinder ausbezahlt.

## **Art. 4 Beitragsgesuche**

Schriftliche Beitragsgesuche sind nicht notwendig. Die Eltern geben am Ende des Kindergarten- *beziehungsweise Schuljahres* der Gemeindeverwaltung eine Kontoverbindung zur Überweisung des Transportkostenbeitrages an.

## **Art. 5 Pflichten des Beitragsempfängers**

Zu Unrecht bezogene Beiträge sind vollumfänglich zurückzuerstatten.

## **Art. 6 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend auf das Schuljahr 2013/14 in Kraft.  
*Die Änderungen (kursiv) treten auf das Schuljahr 2016/17 in Kraft.*

## **Gemeinderat Jaberg**

Präsident:

Sekretärin a. i.:

Hans Bellorini

Jolanda Thierstein